



Über die Vor- und Nachteile von 13 Suchräumen für das Aufstellen von Windrädern wurden die Bürger während einer Veranstaltung umfassend informiert. Foto: Rüdiger Knie

K.o.-Kriterium am Mooskopf

Windstärkstes Gebiet ist Auerhuhn-Schutzzone

Oberkirch (rüd). Der Suchraum Mooskopf/Edelmannskopf (76,6 Hektar) ist als Windradstandort aus dem Rennen. Windgäbe es dort genug. Die Windhöflichkeit liegt in der Spitze bei 6,75 bis 7 m/s, der Spitzenwert auf Gemarkung Oberkirch. Als Lebensraum fürs Auerhuhn wird das Gebiet für Windräder aber zur Tabuzone. Die vorläufige artenschutzrechtliche Aussage von Martin Boschert (Bioplan Bühl) stützt sich auf Erkenntnisse der in diesem Fall maßgebenden Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg in Freiburg sowie auf Mitteilungen des Schwarzwaldvereins.

Sechs Suchräume bieten zu wenig Wind

Keine Anlagen im Stollenwald oder am Geigerskopf

Oberkirch (rüd). 13 Suchräume hat die Verwaltungsgemeinschaft Oberkirch – Renchen – Lautenbach unter die Lupe nehmen lassen, um geeignete Windradstandorte auf dem Gemarkungsgebiet zu finden. Entsprechend der Vorgaben des Regierungspräsidiums Freiburg (RP) gehören dazu auch Flächen mit einer Windhöflichkeit von 5,5 m/s in 140 Metern Höhe. Das RP ist Genehmigungsbehörde für die Kreisstadt.

Für die umliegenden, kleineren Städte und Gemeinde ist das Landratsamt Ortenaukreis zuständig. Von dort gibt es höhere Anforderungen in Sachen Wirtschaftlichkeit. Als Suchräume müssen nur Standorte mit einer Windhöflichkeit von mindestens 6 m/s in 140 Metern Höhe geprüft werden.



Rolf Pfeifer hat sich die Verwaltungsgemeinschaft als Windkraftexperten ins Boot geholt.

Da es in Oberkirch und Lautenbach windhöflichere Standorte gibt, hat die federführend tätige Stadtverwaltung in Oberkirch sechs Suchräume aus dem Rennen genommen. Wegen ihrer Wirtschaftlichkeit (weniger als 6 m/s Windhöflichkeit) und weil die Flächen zum Teil sehr klein sind.

Wie Planer Holger Fischer vom gleichnamigen Büro in Freiburg erläuterte, fallen die tatsächlich gemessenen Werte häufig noch geringer aus, als die zum jetzigen Planungsstand verwendeten Angaben aus dem Windatlas Baden-Württemberg.

Da die sechs Standorte vorläufig nicht weiterverfolgt werden sollen, gab es dazu seitens der Zuhörer auch keinen Diskussionsbedarf.

Wie bedeutsam eine adäquate Windernte ist, machte Matthias Griebel, selbst Windradbetreiber auf der Hornisgründe deutlich: Windhöflichkeit von 5,5 m/s bedeute im Vergleich zu einer Windhöflichkeit von 6,5 m/s nur halb so

viel Strom, der erzeugt werden könne.

Von welchen Standorten war die Rede?: In Oberkirch die Gebiete Stollenwald, Geigerskopf, Odersbühl, Hilseck und Hochkopf, in Lautenbach noch die Fläche am Rüstebacher Eck.

Zu einem negativen Ergebnis bezüglich dieser Standorte waren die Planer Holger Fischer und Rolf Pfeifer (Endura Kommunal) zusammen mit der Stadtverwaltung gekommen, nachdem man eine Abwägungsmatrix aufgestellt hatte.

Als harte, objektive Kriterien wurden folgende Punkte berücksichtigt: Gebietsgröße, Windhöflichkeit, Arten- und Naturschutz, Erholungsgebiet, Auswirkungen auf Richtfunk, Hängegleiter, angrenzende Siedlungen, mögliche Zuwegung und die Ausweisung als Vorranggebiet im Regionalplan. Als weiches, weil subjektives Kriterium gilt die Landschaftsbildbewertung.

Steckbriefe erstellt

Für jeden Suchraum wurde ein Steckbrief erstellt. Die vollständigen Unterlagen zu allen Standorten will die Stadt Oberkirch in den nächsten Tagen auf ihrer Internetseite unter www.oberkirch.de öffentlich machen, um schon im Vorfeld der Offenlage die Bürger zu informieren.

Die vorgelegten Steckbriefe enthalten auch am Computer berechnete Sichtbarkeitsanalysen der möglichen Windräder und, wie auf dieser Seite, Fotosimulationen mit möglichen Windrädern, die 200 Meter hoch sind.

Aufgabe der Gemeinderäte und der Verwaltungsgemeinschaft wird es bis zur Offenlage sein, verbindliche Konzentrationszonen festzulegen. Auf eine Besonderheit wies Bauamtsleiter Peter Bercher hin: Eine mögliche Streichung beziehungsweise Aufnahme einer Konzentrationszone nach der Offenlage führt aufgrund der Ausschlusswirkung von Windenergieanlagen außerhalb der Konzentrationszonen zu einer erneuten Offenlage und damit zu einer Verlängerung und Kostenerhöhung des Verfahrens.

Die Favoriten der Verwaltung

Zwei Standorte sind ausgeguckt

Schwend und Kutschenkopf will die Verwaltungsgemeinschaft Windrad-Investoren anbieten

Wird die Schwend Oberkirchs Windrad-Standort und profitiert Lautenbach von Gewerbesteuererinnahmen eines kleinen Windparks am Kutschenkopf? Zunächst geht es 2015 um die planerische Steuerung und die Ausweisung von Konzentrationszonen in einem Flächennutzungsplan.

VON RÜDIGER KNIE

Oberkirch. Im kommenden Jahr will Oberkirch gemeinsam mit seinen Nachbarn Renchen und Lautenbach in Sachen Windkraft einen großen Schritt nach vorn machen. Im Teilflächennutzungsplan »Windenergie« sollen mindestens zwei Gebiete ausgewiesen werden, auf denen Windenergieanlagen möglich sein sollen. Der Rest der Gemarkung, unabhängig von seiner Tauglichkeit, wäre ansonsten Ausschlussfläche.

Die Oberkircher Stadtverwaltung schlägt für die Beratungen im Gemeinderat die Standorte auf der Schwend (Oberkirch-Ringelbach) und Kutschenkopf (Lautenbach) vor. Dass sich beide Gebiete auf Höhenzügen befinden, die an Nachbargemeinden grenzen, kam am Dienstag während einer Bürgerinformation bei einigen Bürgern aus Kappelrodeck, Ottenhöfen und Oppenau nicht gut an. OB Matthias Braun versprach indes, den Bedenken der Nachbarn mit Respekt zu begegnen. Fakt sei aber, nach Fu-



Blick von Ramsbach Richtung Nordosten auf den Kutschenkopf (oben) und von der Schwend (unten), ebenfalls Richtung Nordosten. Das Planungsbüro hat zur Beurteilung der Auswirkungen von Windrädern auf das Landschaftsbild Simulationen für die Suchräume erstellt. Montage: Planungsbüro Fischer

kushima sei die Energiewende »gesamtgesellschaftlicher Konsens«. Das setze die Auswahl von Windradstandorten voraus. Kommunen könnten keine Verhinderungsplanung betrei-

ben. Die überwiegende Zustimmung zur Windkraft spiegelte sich bei der Veranstaltung in der Erwin-Braun-Halle wider: Nur eine kleine Minderheit übte Kritik an den Plänen für

Großer Schärtenkopf – Konzentrationszone mit hoher Sichtbarkeit

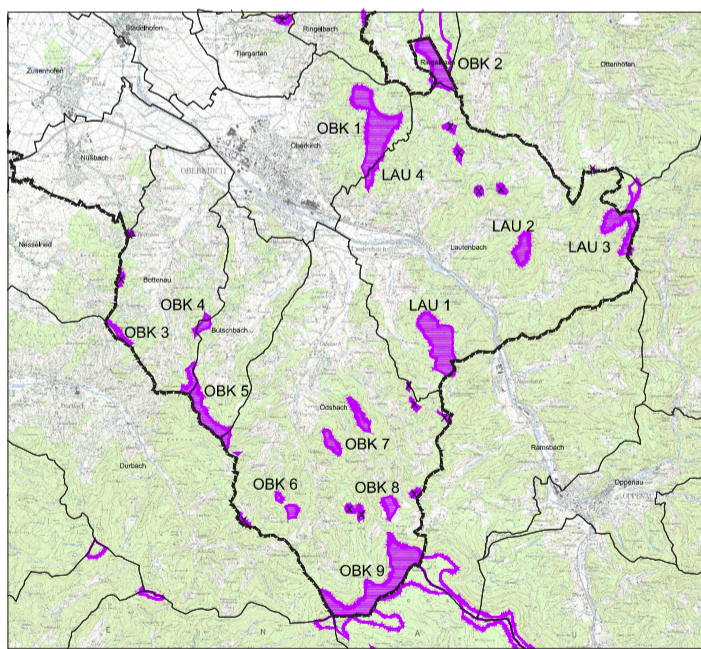
Blick ins Tal soll windradfrei bleiben

Stadtbauamt will möglichen Standort wegen Auswirkungen aufs Landschaftsbild herausnehmen

Oberkirch/Lautenbach

(rüd). Der Große Schärtenkopf bietet gute Voraussetzungen für das Aufstellen von Windrädern, nicht zuletzt wegen der Windhöflichkeit (bis zu 6,5 m/s). Dies hat auch der Regionalplan Südlicher Oberrhein so gesehen und den Suchraum Lautenbach 1 als derzeit einziges Vorranggebiet im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Oberkirch – Renchen – Lautenbach drin. Der Suchraum an der Schwend findet sich wegen des Landschaftsschutzgebietes auf Gemarkung Kappelrodeck darin nur unter Vorbehalt.

Das Problem aus Renchtal-Sicht: Die Windräder auf dem Schärtenkopf wären schon bei der Einfahrt ins Tal von weitem zu sehen, es gebe große Auswirkungen auf das Landschaftsbild, da die Windräder sowohl von Oberkirch, Lautenbach und Oppenau gut zu sehen seien. Unter touristischen Ge-



13 Suchräume wurden im Verwaltungsgebiet Oberkirch – Renchen – Lautenbach überprüft. Grafik: Planungsbüro Fischer

sichtspunkten will die Verwaltung deshalb dem Oberkircher Gemeinderat vorschlagen, den Suchraum herauszunehmen. »Ob das gelingt, wage ich aber zu bezweifeln«, erklärte OB Matthias Braun. Denn unabhängig von einer Entscheidung der Verwaltungsgemeinschaft entscheidet das Regierungspräsidium Freiburg, ob der Flächennutzungsplan genehmigungsfähig ist. Das ist nur der Fall, wenn der Windkraft »substanzialer Raum« gewährt wird, ein dehnbarer Begriff mit viel Interpretationsspielraum. Ob die Standorte Schwend und Kutschenkopf für die Verwaltungsgemeinschaft aussetze, wird das weitere Verfahren ergeben. Parallel zu den Gemeinderatsberatungen und der Offenlage wird sich die Stadtverwaltung mit dem RP über die Genehmigungsfähigkeit des Flächennutzungsplans abstimmen.

Hörnle und Hummelsebene – Schauenburg und Schloss Staufenberg im Blick

Burg und Schloss werden verschont

Grenzlage zu Durbach und Gebiet um Oberkircher Wahrzeichen sollen Ausschlussgebiete werden

Oberkirch/Lautenbach

(rüd). Die Träger öffentlicher Belange haben sich bereits frühzeitig festgelegt: Das Regierungspräsidium Freiburg empfiehlt dem Stadtbauamt Oberkirch, den Suchraum Hummelsebene an der Grenze zu Durbach nicht weiter zu prüfen. Denn es bestehe eine unmittelbare Blickbeziehung zum Schloss Staufenberg, das

nur rund 500 Meter entfernt liege und viele Besucher anziehe. Aufgrund der Windhöflichkeit wäre die Hummelsebene ansonsten durchaus denkbar gewesen.

Gleiches gilt in Sachen Windhöflichkeit für den Bereich Hörnle, der sowohl auf Gemarkung Oberkirch und zu einem kleineren Teil auf Lautenbacher Grund liegt. Je

nach Standortwahl wäre aber Oberkirchs Wahrzeichen, die Schauenburg, von Windrädern eingerahmt. Dagegen hat sich bereits die im Regierungspräsidium angesiedelte Denkmal-schutzbehörde ausgesprochen.

Im Bereich Hörnle kommt noch hinzu, dass es dort ein beständiges Nest der besonders geschützten Wanderfalken gibt. Wie Martin Boschert von

der Firma Bioplan in den Prüfungsunterlagen erläuterte, sei »dieser artenschutzrechtliche Verbotstatbestand nicht auszugleichen«, wenn sich in der Detailprüfung die Existenz eines Wanderfalkenpärchens bestätige.

Wegen der Kollisionsgefahr für Fledermäuse müssten die Windräder dort auch regelmäßig abgeschaltet werden.